

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 130/2015	
Informationsvorlage			
Schule, Sport	öffentlich	☒	
Stemmler, Annegret	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		8	21.05.2015
Vergabepraxis von Sportplätzen hier: Informationen zum Verfahren			
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:Status Quo

Die Stadt Mettmann verfügt zurzeit über fünf Sportplätze, davon sind drei Plätze Kunstrasenplätze am neuen Sportzentrum (HHG und Auf dem Pfennig) und zwei Tennenplätze an der Gruitener Straße und an der Spessartstraße. Letztere werden im Moment nur für den Schulsport genutzt.

Die Sportplatzanlage HHG verfügt über einen Kunstrasenplatz, eine Leichtathletikanlage und der Werferanlage. Die Anlage wird tagsüber für den Schulsport genutzt. Außerdem wird sie vom Stadtsportverband und den Vereinen me-sport und SCB Neandertal genutzt. me-sport nutzt die Anlage mit seiner Fußballabteilung und seiner Leichtathletikabteilung. Der SCB Neandertal nutzt die Anlage mit seiner Fußballabteilung. Beide Vereine sind im Spiel- und Trainingsbetrieb. Die Fusion der beiden Vereine unter dem Dach von me-sport wird gerade vollzogen.

Die Sportplatzanlage Auf dem Pfennig wird derzeit vom FC 08, den Mettmanner Kickers sowie dem ASV Mettmann für den Spiel- und Trainingsbetrieb genutzt.

Vergabe der Sportplätze für den Trainingsbetrieb

Grundsätzlich erfolgt die Planung der Belegung jährlich zum Schuljahreswechsel. Ein Belegungsplan hängt in der jeweiligen Sportstätte aus. Am Ende des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt die Prüfung des Bestandes/der Belegung für die Abrechnung. Die Grundlage für die Belegung ist die Benutzungsordnung für Sporteinrichtungen der Stadt Mettmann gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.2012 (aktuelle Fassung). Hiernach erfolgt bei mehreren Anträgen die Vergabe nach Wertigkeit.

Das bedeutet, die Belange der Schulen stehen in der Wertigkeit an erster Stelle. Danach gilt folgende Reihenfolge:

- Offenen Ganztagschule,
- Vereine als Mitglied des Stadtsportverbandes (SSV),
- Vereine, die kostenpflichtige Zusatzangebote anbieten,
- freie Sportgruppen,
- Einzelpersonen.

Vergabe der Sportplätze für den Spiel-/Meisterschaftsbetrieb

Der Spielbetrieb wird in einem Rahmenspielplan für den jeweiligen Sportplatz festgehalten, an die Vereine versandt und in den Sportstätten ausgehängen. Im optimalen Fall stimmen die Vereine, die dieselbe Anlage nutzen, ihre Spiele vor Beantragung bei der Sportabteilung miteinander ab. Die Sportabteilung richtet sich bei der Vergabe der Plätze danach, dass alle

Plätze möglichst gleichmäßig ausgelastet sind. Bei Überschneidungen gilt die Rangfolge des Fußballverbandes Niederrhein. Danach haben die höher spielenden Ligen Vorrang, ebenfalls die Vereine mit den meisten Spielen. Aufgrund der Nähe zum Vereinsheim wird der Platz 1 Auf dem Pfennig nach dem zuvor genannten Verfahren vorrangig vergeben.

Die Beantragung von Trainings- und Spielzeiten erfolgt in der Regel frühzeitig durch die Vereine. Im Einzelfall können selbstverständlich Änderungswünsche bei der Sportabteilung beantragt werden. Sofern diese in einem angemessenen Zeitraum eingehen wird diesen Einzelfällen stattgegeben. Eine Nutzung kann aber nur nach Erhalt einer Nutzungserlaubnis durch die Sportabteilung erfolgen, der Antrag allein ist nicht ausreichend.

Der Spielerbestand der Vereine ist zuweilen einer recht großen Fluktuation unterworfen, insbesondere im Bereich der Damen- und der Jugendmannschaften. Die Sportabteilung kann die Platzvergabe grundsätzlich nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vornehmen und natürlich nicht auf jede Änderung des Spielerbestandes der Vereine im laufenden Jahr eingehen. Zum Schuljahreswechsel werden diese Bestandsänderungen allerdings dann entsprechend der bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt.

Hausmeistereinsatz

Auf der als `Betrieb gewerblicher Art` geführten neuen Sportanlage „Auf dem Pfennig“ und der ehemaligen Schulsportanlage des HHG werden zurzeit zwei Hausmeister/Platzwarte eingesetzt. Diese betreuen und pflegen drei Kunstrasenplätze, einen Rasenplatz (Bolzplatz), eine Tartanbahn, eine Weit- und eine Hochsprunganlage, eine Werferanlage, eine Beachvolleyballanlage, einen Spielplatz, zwei Funktionsgebäude mit Vereinsheimen sowie die dazugehörigen Parkplätze und Erschließungswege. Für die darüber hinaus gehende Betreuung des Trainings- und Spielbetriebs bis max. 22.00 Uhr und an den Wochenenden ist eine weitere Stelle erforderlich und ausgeschrieben. Die Dienste werden von den Mitarbeitern umschichtig geleistet.

Pflegezustand der Sportplätze

Mittlerweile haben alle Mettmanner Fußballvereine ihren kompletten Trainings- und Spielbetrieb auf die neue Sportanlage verlagert. Die Tennenplätze an der Gruitener Straße und der Spessartstraße werden nicht mehr für den Vereinssport genutzt. Durch die stärkere Belegung der Sportanlage haben die Betreuungszeiten, in denen nur ganz geringfügig Pflegearbeiten durchgeführt werden können, für die dort tätigen Hausmeister/Platzwarte enorm zugenommen. Im vergangenen Jahr wurden teilweise vertraglich vereinbarte Pflegearbeiten vom Unternehmer, der die Anlage errichtete, ausgeführt. Trotzdem ist das Erscheinungsbild der Grünanlagen und Wege teilweise unerfreulich, da insbesondere die

Unkrautbekämpfung nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden konnte. Die für den Werterhalt der Anlage wichtigen Arbeiten, wie z.B. die Kunstrasenpflege sowie die für den Betrieb und die Verkehrssicherungspflicht erforderlichen Tätigkeiten wurden stets vorrangig erledigt. Mit der Besetzung der dritten Hausmeister-/Platzwartstelle können die erforderlichen und derzeit zurückgestellten Pflegearbeiten geleistet werden.

Anlage 1: Übersichtsplan Sportzentrum Mettmann

Anlage 2: Benutzungsordnung für Mettmanner Sporteinrichtungen

Anlage 3: Übersicht Fußballmannschaften